

Aktionsprogramm der Stadt Köln

zur Umsetzung der

Millenniumsentwicklungsziele

Gliederung:

- 1. Die Millenniumsentwicklungsziele und der Beschluss des Rates vom 08.11.2007**
- 2. Maßnahmenkatalog**
 - 2.1 Information und Bewusstseinsbildung
 - 2.2 Vernetzung und Konzentration von Aktivitäten
 - 2.3 Förderung einer global denkenden und in diesem Sinne Verantwortung übernehmenden Kommunalpolitik
 - 2.4 Unterstützung der Kommunen in den Ländern des Südens
- 3. Finanzielle und personelle Ressourcen**

Anlagen

1. Die Millenniumsentwicklungsziele und der Beschluss des Rates vom 08.11.2007

Die Staats- und Regierungschefs von 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben im Jahre 2000 auf dem sog. Millenniumsgipfel in New York eine ehrgeizige Strategie für eine neue globale Partnerschaft für Entwicklung verabschiedet. Sie definiert vier sich wechselseitig bedingende Handlungsfelder der internationalen Politik:

- Frieden – Sicherheit – Abrüstung
- Entwicklung und Armutsbekämpfung
- Schutz der gemeinsamen Umwelt
- Menschenrechte – Demokratie – gute Regierungsführung

Die Bundesregierung Deutschland leitete daraus das „Aktionsprogramm 2015 – Der Deutsche Beitrag“ ab. Darin verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, an der Verwirklichung der aus der Millenniumserklärung entwickelten **acht Entwicklungsziele** aktiv mitzuwirken, d.h.

1. die extreme Armut und den Hunger beseitigen (Ziel 1)
2. die Grundschulbildung für alle Kinder verwirklichen (Ziel 2)
3. die Geschlechter gleichstellen und die Rolle der Frauen stärken (Ziel 3)
4. die Kindersterblichkeit senken (Ziel 4)
5. die Gesundheit von Müttern verbessern (Ziel 5)
6. HIV/Aids, Malaria und andere Krankheiten bekämpfen (Ziel 6)
7. die ökologische Nachhaltigkeit sichern (Ziel 7)
8. eine weltweite Partnerschaft für Entwicklung aufbauen (Ziel 8).

Die Verpflichtungen aus der UN Millenniums-Erklärung richten sich vor allem an die Regierungen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die diese Erklärung unterzeichnet haben und für ihre Umsetzung die politische Hauptverantwortung tragen. Gleichwohl hat das Thema in den vergangenen Jahren zunehmend auch eine kommunale Dimension erhalten.

Die an die Kommunen gerichteten Erwartungen beziehen sich vor allem darauf, die Millenniumsziele in der Bevölkerung bekannt zu machen bzw. mitzuhelfen, das Bewusstsein der Bürger für diese Problematik zu schärfen und Druck auf die Regierungen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auszuüben, damit diese auch tatsächlich zu den eingegangenen Verpflichtungen stehen. Die Weltunion der Kommunen (UCLG), der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) sowie der Deutsche Städtetag haben deshalb den Appell der Vereinten Nationen aufgegriffen und das Thema der Millenniums-Entwicklungsziele zu einem wichtigen Aspekt ihrer Arbeit gemacht.

Ursächlich hierfür ist zum einen die Erkenntnis staatlicher Akteure, dass die ehrgeizigen Zielsetzungen der Millenniums-Erklärung ohne breite Verankerung in der Bevölkerung und den Einsatz der Kommunen nicht erreicht werden können, zum anderen

das entwicklungspolitische Engagement, das viele Kommunen, darunter auch Köln, seit Jahren weltweit zeigen.

Köln ist eine internationale Stadt und sie wird im 21. Jahrhundert noch internationaler werden. Schon heute leben Menschen aus über 180 Nationen in Köln. Über 30 Prozent der Kölnerinnen und Kölner haben einen Migrationshintergrund, und ihr Anteil wird weiter steigen. Diese interkulturelle Vielfalt macht Köln zu einem 'Mikrokosmos der Vereinten Nationen', der Globalisierungsprozesse ebenso reflektiert wie dazu prädestiniert, sie aktiv mitzugestalten.

Köln profitiert als europäische Metropole von der Globalisierung. Es liegt im wohlverstandenen Eigeninteresse der Stadt Köln, wenn sie als deren Nutznießerin selbst globale Verantwortung übernimmt. Kommunen im Norden haben dabei nicht nur etwas zu bieten, sondern auch viel zu gewinnen. Indem sie sich für die Entwicklungsziele einsetzen, investieren sie in einer immer interdependenten werdenden Welt in ihre eigene Zukunft.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Köln - nach entsprechendem Votum des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 5. November 2007 - am 8. November 2007 einstimmig die folgende Millenniums-Erklärung beschlossen. Dem Beschluss ging der Bürgerantrag von „KölnGlobal – Bündnis für Solidarität und Dialog“ vom 7. Februar 2007 voraus (Anlage 1).

Millenniums-Erklärung der Stadt Köln vom 8. November 2007

Der Rat der Stadt Köln

begrüßt die von den Vereinten Nationen im Jahre 2000 verabschiedeten Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, kurz MDGs) für eine bessere, gerechtere und sicherere Welt,

betont, dass sich die Verpflichtungen aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen zwar in erster Linie an die Regierungen der 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen richten, die die Erklärung unterschrieben haben,

anerkennt gleichwohl, dass die ehrgeizigen Zielsetzungen der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen schwerlich zu erreichen sein werden, wenn nicht ein breites unterstützendes Bündnis der Kommunen und Bürger und Bürgerinnen in den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen entsteht,

ist der Überzeugung, dass das kommunale Engagement im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele auch dazu beitragen kann, der wachsenden Armutswanderung nach Europa entgegenzuwirken,

fordert die Landes- und Bundesregierung sowie die europäischen Institutionen auf, den Willen der Kommunen, ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu leisten, anzuerkennen und sie stärker als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen,

äußert seinen Willen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele mitzuwirken und

fordert die Verwaltung auf, im Sinne der Millenniumziele tätig zu werden und in die Überlegungen zur Entwicklung entsprechender Maßnahmen die Anregungen aus dem Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 14. Februar 2007 und dem Bürgerantrag von 'KölnGlobal – Bündnis für Solidarität und Dialog' vom 07. Februar 2007 einzubeziehen.

Die Verwaltung soll innerhalb eines halben Jahres dem Rat einen Maßnahmenkatalog vorlegen und nach einem weiteren Jahr über die Umsetzung berichten.

Mit diesem Beschluss bekundet die Stadt Köln ihren politischen Willen und ihre Entschlossenheit, durch konkrete Aktionsprogramme, Maßnahmen, Förderungen und Vernetzungen an der Verwirklichung der UN-Millenniumsentwicklungsziele mitzuwirken, für Globalisierungsprozesse zu sensibilisieren sowie das vielfältige und reichhaltige bürgerschaftliche Engagement der entwicklungspolitischen Akteure zu würdigen.

Dabei ist zu betonen, dass ein MDG-Maßnahmenkatalog nur teilweise allein durch die Verwaltung umzusetzen ist. Viele Maßnahmen können letztendlich nur in enger Zusammenarbeit mit Vereinen, Organisationen, Gruppen und Initiativen implementiert werden.

In zwei internen Verwaltungsrunden wurden entsprechende Umsetzungskonzepte diskutiert und erarbeitet. An einem Treffen nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter von KölnGlobal teil. Darüber hinaus fanden mehrere Treffen zwischen dem Büro für internationale Angelegenheiten und Vertreterinnen und Vertretern von KölnGlobal statt, die im Übrigen im April 2008 ihre Vorschläge zur lokalen Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele ergänzt haben (Anlage 2).

2. Maßnahmenkatalog

2.1 Information und Bewusstseinsbildung

Bildung gehört zu den wesentlichen Aufgaben einer Kommune. Die Stadt Köln nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Einrichtungen und Instrumente, um Schülerinnen und Schüler, Bürgerinnen und Bürger sowie städtische Bedienstete für die Millenniums-Entwicklungsziele (kurz: MDGs) zu sensibilisieren.

Maßnahme 1: „Kölner KlimaHerbst – Vielfalt – Zukunft – Neubeginn“ (Amt für Weiterbildung)

(zu Ziel 7: Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit)

Die Volkshochschule Köln (VHS) bietet eine wichtige Plattform zu entwicklungspolitischen Fragen und den MDGs. Zur Umsetzung des Entwicklungszieles 7 plant die VHS unter dem Titel „Kölner KlimaHerbst – Vielfalt – Zukunft – Neubeginn“ im Herbst 2008 die Durchführung einer sich über vier Kalenderwochen erstreckenden Reihe von Veranstaltungen und Aktionen zum Schwerpunktthema „Klimawandel“.

Diese Reihe richtet sich an alle Kölner Bürgerinnen und Bürger als Informations- und Mitmachangebot mit dem Ziel, die Information über das Millenniums-Entwicklungsziel „Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit“ in der Bevölkerung zu verbreiten und somit das Umweltbewusstsein zu schärfen und Denkanstöße zu geben.

Mit dieser Reihe soll ein Beitrag geleistet werden zum Schutz des Klimas und zur Reduzierung der Kohlendioxyd-Emissionen unter Beteiligung wichtiger Akteure der Stadtgesellschaft und jedes einzelnen. Die Durchführung der Veranstaltungen und Aktionen erfolgt in Zusammenarbeit mit verschiedenen lokalen Akteuren (KölnAgenda/KölnGlobal, Schulen, Universität, Fachhochschule, Kirchen, Gewerkschaft etc.).

Es werden Veranstaltungen zu folgenden thematischen Schwerpunkten angeboten:

- politisch-wirtschaftlicher Aspekt
- theologisch-ethischer Aspekt
- wissenschaftlicher Aspekt
- lokalpolitischer Aspekt
- verbraucherspezifischer Aspekt

Vorgesehen ist eine Auftaktveranstaltung zu Beginn der Reihe (14. Oktober 2008), danach folgt ein gebündeltes Angebot diverser Veranstaltungen; beendet werden die Klimawochen mit einer Abschlussveranstaltung.

Nach Durchführung des „Kölner KlimaHerbstes“ wird das Amt für Weiterbildung prüfen, in welcher Weise Beiträge zum Thema „Klimawandel“ in das Bildungsangebot der VHS aufgenommen werden können, um zu einer Verstetigung des Entwicklungszieles „Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit“ beizutragen.

Eine stetige Thematisierung der MDGs eventuell in Zusammenarbeit mit weiteren, themenspezifischen Bildungsträgern im Bildungsangebot der VHS könnte hier ebenfalls zu einer Verstärkung des Angebots beitragen. Gleichzeitig bieten derartige Veranstaltungen ein themenspezifisches Forum für Kontakte und mögliche Vernetzungen.

Maßnahme 2: „Schulbesuch für Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte“ (Amt für Weiterbildung)

zu Ziel 2: Grundschulbildung für alle Kinder verwirklichen

Das vom Rat im November 2006 beschlossene Projekt „Rucksack“ stärkt die Erziehungskompetenz der Mütter und verbindet die Arbeit von Schule und Eltern. Es werden Mütter mit Migrationshintergrund als Elternbegleiterinnen (auch „Stadtteilmütter“ genannt) ausgebildet; sie suchen die Mütter ihrer Schule bzw. ihres Stadtteils auf und machen sie in ihrer Herkunftssprache mit dem schulischen Geschehen und schulischen Materialien vertraut (die sie in ihrem „Rucksack“ mitbringen). Die in Türkisch, Italienisch, Griechisch, Spanisch, Russisch und Arabisch vorliegenden Materialien bieten ein Programm für häusliche Mutter-Kind-Aktivitäten für sechs Tage in der Woche.

Als Beitrag zum Millenniumsziel 2 soll „Rucksack“ innerhalb der nächsten fünf Jahre stadtweit und kontinuierlich bis zur Bedarfsdeckung ausgeweitet werden.

Maßnahme 3: Interkultureller Dialog (Interkulturelles Referat, Kulturdezernat, Büro für internationale Angelegenheiten)

zu Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für Entwicklung

Die in Köln lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind Kulturvermittler par excellence. Nicht zuletzt durch die Förderung der interkulturellen Zentren wird das Interkulturelle Referat den interkulturellen Dialog intensivieren. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf das Integrationskonzept, das zurzeit in einem breiten Diskussionsprozess entwickelt wird.

Weitere wichtige Anknüpfungspunkte bieten die Kölner Museen sowie das geplante „Haus der Kulturen der Welt in Köln“, das eine hervorragende Plattform für den Dia-

log der verschiedenen Nationalitäten bieten wird, zu dem die in Köln ansässigen ausländischen Gesellschaften und Kulturinstitute, Migrantenorganisationen und Städtepartnerschaftsvereine wichtige Beiträge leisten können.

Maßnahme 4: Schüleraustausch (Schulverwaltungsamt)

zu Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für Entwicklung

Schulpartnerschaften und Schüleraustausch sind hervorragende Instrumente zur interkulturellen Bewusstseinsbildung. Für junge Menschen bieten direkte Begegnungen die Chance, Gleichaltrige aus anderen Ländern kennen zu lernen, internationale Lerngemeinschaften aufzubauen und sich persönlich weiterzuentwickeln.

Ein Beispiel ist der im nächsten Jahr geplante Austausch von Schülerinnen und Schüler aus Bethlehem, Tel Aviv und Köln. Die Erhöhung der städtischen Haushaltsmittel auf 20.000,- € in 2008 und 30.000,- € in 2009 macht es möglich, diese Begegnungsprogramme zu erweitern.

Maßnahme 5: Entwicklungspolitische Bildungsarbeit an Schulen (Schulverwaltungsamt)

zu Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für Entwicklung

Eine Sensibilisierung von Jugendlichen für globale Probleme ist eine der wichtigsten bildungspolitischen Aufgaben. Viele Schulen beteiligen sich bereits an entwicklungspolitischen Maßnahmen und unterhalten eigene Projekte in Ländern des Südens. Die Kontakte werden von den Schulen eigenverantwortlich geplant und durchgeführt. Viele Wünsche scheitern allerdings an der fehlenden finanziellen und organisatorischen Unterstützung.

Im ersten Schritt zur Initiierung und Beteiligung an entwicklungspolitischen Maßnahmen ist eine Bestandsaufnahme über bestehende Projekte und Konzepte geplant. Diese Auflistung kann interessierten Schulen Anregungen geben und Erfahrungen vermitteln. Es soll Angaben zu den Projekthaltungen, Verlaufsberichte und den Umfang der eingesetzten Ressourcen enthalten. Eine Veröffentlichung im Internet wird allen Schulen eine Plattform zur Darstellung und Information bieten. Ziel ist es, Schulen zur Nachahmung anzuregen und damit die Sensibilisierung für das Thema zu fördern.

Mit der Bezirksregierung als übergeordneter Stelle sollen Verhandlungen geführt werden, wie die Themen MDG, Globalisierung, Migration und Integration in die Lehrpläne zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz integriert werden können.

Maßnahme 6: „Millenniums-Tag an Schulen“ (Schulverwaltungsamt)

zu Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für Entwicklung

Um für die Aspekte der Globalisierung und Entwicklung zu sensibilisieren, wird die Stadt Köln die Initiative ergreifen, um analog zum erfolgreichen Jugend- und Schülergedenktag Millenniums-Tage an Kölner Schulen durchzuführen.

Die Aufnahme des Themas in den Unterricht erfordert die Unterstützung der Schulaufsicht, hier der Bezirksregierung, bei der die Zuständigkeit für die schulischen Inhalte liegt. Die Stadt Köln wird die Bezirksregierung um entsprechende Unterstützung bitten. Für die Veranstaltung wird darüber hinaus die Unterstützung einer stunden-

weise freigestellten Lehrkraft benötigt, die Kontakte zu den beteiligten Schulen hält und die verschiedenen Veranstaltungen koordiniert.

Maßnahme 7: Sportaustausch

(Sportamt)

zu Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für Entwicklung

Auch Sportereignisse fördern den interkulturellen Dialog, z.B. durch Organisation von Austauschprogrammen zur internationalen Völkerverständigung bzw. Teilnahme von Kölnerinnen und Kölnern an Sportprogrammen im Ausland, insbesondere im Rahmen von Turnieren und Wettkämpfen in Kölns Partnerstädten. Aus Anlass der Fußball-WM ist z.B. in 2010 ein umfangreiches Frauenfußballturnier unter Einbeziehung mehrerer Kölner Partnerstädte, darunter Bethlehem und Tel Aviv, geplant.

Maßnahme 8: Förderung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit

(Büro für Internationale Angelegenheiten)

zu Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für Entwicklung

Viele Jahre lang wurden lokale Maßnahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit aus Landesmitteln bezuschusst. So stellte das Land NRW der Stadt Köln für solche Maßnahmen im Jahr 2002 noch 250.000 € zur Verfügung, die danach sukzessive reduziert wurden und in 2006 nur noch 20.000 € ausmachten. Seit dem Haushaltsjahr 2007 sind diese Mittel gänzlich gestrichen.

Auf der Basis des Ratsbeschlusses der Stadt Köln vom 05.11.1996 konnten Dank dieser Mittel vielfältige entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen und Projekte in Köln realisiert werden. Die durchgängig hohe Zahl der Anträge und die Vielfalt der Maßnahmen unterstreichen nicht nur den Bedarf, sondern auch das starke ehrenamtliche Engagement und hohe entwicklungspolitische Potential vieler in Köln ansässiger Gruppen, Vereine und Organisationen. Dem Beispiel anderer Städte folgend¹, soll deshalb eine eigene Finanzposition im städtischen Haushalt eingerichtet werden, die der Förderung lokaler Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit dient.

Um eine breitgefächerte Sensibilisierung in Bezug auf die MDGs zu erreichen, wird darüber hinaus die jährliche Durchführung eines öffentlichkeitswirksamen „KölnGlobal-Tages“ angestrebt, der durch Publikationen des zu gründenden Netzwerkes „Köln in globaler Partnerschaft“ (s.u.) begleitet wird.

Maßnahme 9: Stadtinterne Weiterbildung

(Personalamt)

zu Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für Entwicklung

Das Personalamt wird die Beschäftigten der Stadt Köln in geeigneter Form (Flyer, Broschüre o.ä.) über die MDGs informieren. Darüber hinaus sollen globale kommunale Fragen in das Aus- und Fortbildungsprogramm städtischer Bediensteter integriert werden.

Maßnahme 10: Wettbewerb „Fairer Betrieb“

(Amt für Wirtschaftsförderung)

zu Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für Entwicklung

¹ Die Stadt Düsseldorf unterstützt z.B. die „Kommunale Eine-Welt-Arbeit“ mit 7,5 Cent pro Einwohner aus dem städtischen Haushalt.

Entsprechend eines Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2007 ist geplant, in Zusammenarbeit mit dem "Kommunalen Bündnis für Arbeit" den Wettbewerb "Fairer Betrieb" auszuloben. Mit dem Wettbewerb möchte die Stadt Köln dazu beitragen, dass Vielfalt als Erfolgsfaktor wahrgenommen wird und Diversity Management eine wichtige Rolle in Unternehmen und Behörden spielt.

Der Wettbewerb soll belegen, wie Diversity Management den Erfolg von Unternehmen steigern kann und welche innovativen Ideen, aber auch welche erprobten Konzepte dazu in Kölner Unternehmen verwirklicht werden. Ein weiterer Aspekt ist es, die Möglichkeit aufzuzeigen, dass das Gemeinwohl als Ganzes von den Unternehmen profitiert, die ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und so zu einem besseren Verständnis für Diskriminierungsthemen in der Öffentlichkeit beitragen. Nicht zuletzt ist der Wettbewerb ein wichtiger Beitrag zu einer Kultur der Vielfalt und des Zusammenhaltens in unserer Gesellschaft auf der Basis wechselseitiger Akzeptanz und gegenseitigen Vertrauens. Ziel ist es, insbesondere Migrantinnen und Migranten in die Beschäftigungsstruktur zu integrieren.

2.2 Vernetzung und Konzentration von Aktivitäten

Die Stadt Köln ist bereits in mehrere Netzwerkstrukturen eingebunden, die für die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele unverzichtbar sind. Dazu zählen insbesondere

- die Lokale Agenda 21 für Köln
- das Klimabündnis Europäischer Städte / Allianz del Clima
- das Köln-Netz – Lokales Netzwerk für internationale Nothilfe und Entwicklung.

Während es für die städtischen Aktivitäten mit der „Internationalen Runde“ auf Verwaltungsebene eine dezernatsübergreifende Koordination gibt, mangelt es bislang an einem stadtweiten Forum, das die verschiedenen Akteursgruppen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und lokalen Entwicklungszusammenarbeit umfassend zusammenführt.

Maßnahme 11: Gründung eines Netzwerks „Köln in globaler Partnerschaft“ (Büro für internationale Angelegenheiten)

*zu Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für Entwicklung
(unter Einbeziehung der Ziele 1-7)*

Die Stadt Köln ergreift die Initiative zur Gründung eines Netzwerks „Köln in globaler Partnerschaft“, das sich am bewährten Beispiel der „Stuttgarter Partnerschaft Eine Welt“ orientiert (s. Anlage 4) und die vielfältigen entwicklungspolitischen Initiativen und Aktivitäten in Köln miteinander vernetzen und öffentlich besser zur Geltung bringen soll. Zur Mitarbeit in diesem Netzwerk werden alle in globale Fragen eingebundene Kölner Vereine und Institutionen eingeladen, sei es aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur, Medien, Gesundheit, Umwelt, (kommunale) Wirtschaft, Finanzen, Entwicklungszusammenarbeit, Kirchen oder Politik, dem gemeinnützigen, öffentlich-rechtlichen oder gewerblichen Sektor. Die Gesamtkoordination des Netzwerks liegt beim Büro für Internationale Angelegenheiten, die Koordination einzelner Themenbereiche erfolgt durch die zu bildenden Arbeitskreise selbst.

In dieses Netzwerk sollen auch die so genannten Diasporagemeinden einbezogen werden. Migranten und Migrantinnen leisten einen enormen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Allein in 2006 haben diese mehr als 300 Milliarden US\$ und damit das

Doppelte der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit aller Geberstaaten in Entwicklungsregionen transferiert. Viele von ihnen sind entwicklungspolitisch engagiert. Nicht zuletzt wegen ihrer Landes-, Sprach- und Kulturkenntnisse sind sie wichtige Botschafter und Vermittler zwischen Nord und Süd und wichtige Träger kommunaler Entwicklungszusammenarbeit.

**Maßnahme 12: „Mikrokreditprogramm“
(Netzwerk „Köln in globaler Partnerschaft“)**

*zu Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für Entwicklung
(unter Einbeziehung der Ziele 1-7)*

Angestrebt wird, im Rahmen des Netzwerks „Köln in globaler Partnerschaft“ und unter Einbeziehung des lokalen Finanzsektors sowie der Mittlerorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Mikrokreditprogramme in ausgewählten Herkunftsländern in Köln lebender Migrantinnen und Migranten zu entwickeln. Mikrofinanzierungen sind ein wichtiges Instrument der „wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von unten“ und tragen maßgeblich zur Umsetzung der MDGs bei.

**Maßnahme 13: Städtenetzwerk gegen Rassismus
(Interkulturelles Referat)**

zu Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für Entwicklung

Es ist geplant, dass die Stadt Köln dem Städtenetzwerk „Europäische Städtekoalition gegen Rassismus“ beitrifft. Ein 10-Punkte-Aktionsplan wird zurzeit erarbeitet.

Darüber hinaus ist die Stadt Köln seit 2007 auch Mitglied im Netzwerk „Städte gegen die Todesstrafe“.

2.3 Förderung einer global denkenden und in diesem Sinne Verantwortung übernehmenden Kommunalpolitik

zu Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für Entwicklung

**Maßnahme 14: Einführung eines fairen Beschaffungswesen in der Kölner Verwaltung und stadtnahen Einrichtungen
(Zentrale Dienste, Zentrales Vergabeamt)**

zu Ziel 1: Beseitigung der extremen Armut und des Hungers

zu Ziel 7: Sichern der ökologischen Nachhaltigkeit

zu Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für Entwicklung

Die Stadt Köln wird sich dafür einsetzen, dass in städtischen Einrichtungen verstärkt fair gehandelte Produkte zum Einsatz kommen. Da das Potential in manchem städtischen Tochterunternehmen möglicherweise beträchtlich ist, sollen diese grundsätzlich in diesen Prozess einbezogen werden. Darüber hinaus wird die Stadt Köln im Rahmen des zu bildenden Netzwerks „Köln in globaler Partnerschaft“ (s.o.) dafür werben, dass auch andere Institutionen diesem Beispiel folgen. So wird die Stadt Köln z.B. an die Karnevalsvereine appellieren, bei den Kölner Karnevalszügen verstärkt Wurfmateriale (mindestens 10%) aus Fairem Handel einzusetzen.

Anzumerken ist, dass das Vergaberecht wesentlich durch den europäischen Gesetzgeber normiert und auf nationaler Ebene durch Bundes- und Landesrecht umgesetzt wird. Um kommunale Spielräume bei Ausschreibungen und Beschaffungen so zu erweitern, dass Kriterien ökologisch nachhaltiger Entwicklung und des Fairen Han-

dels Berücksichtigung finden, bedarf es also entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Die Verwaltung klärt zurzeit, welche Beschaffungsbereiche bzw. -gegenstände hierbei konkret in Betracht kommen (z. B. Bälle, Sportartikel- und Sportbekleidung, Spielwaren, Teppiche, Natur- und Pflastersteine [Grabsteine], Billigprodukte aus Holz, Kaffee, Tee, Kakao, Orangensaft). In einem zweiten Schritt sollen die Bewerberkreise zu ihrer Beschaffungspraxis befragt bzw. darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Köln beabsichtigt, ihre Vergabep Praxis entsprechend zu ändern, um den Unternehmen Gelegenheit zu geben, ihre Geschäftsbeziehungen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Städte Bonn und Düsseldorf sind ebenso verfahren. Konkrete Veränderung sollen zunächst modellhaft eingeführt werden.

**Maßnahme 15: Umstieg auf Umweltstrom im Verantwortungs- und Einzugsbereich der Stadt Köln
(Zentrale Dienste)**

zu Ziel 7: Sichern der ökologischen Nachhaltigkeit

Mit dem Referentenentwurf zu § 97 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist vorgesehen, dass öffentliche Auftraggeber zukünftig auch soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte, die in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen, für die Auftragsdurchführung verlangen können. Die Zentralen Dienste werden daher die genannten Aspekte bei den ab dem Spätsommer 2008 vorzubereitenden Vergaben für die Beschaffungen von Elektrogroßgeräten wie z. B. Gewerbespülmaschinen, Tiefkühlagerschränke etc. berücksichtigen. In den Leistungsbeschreibungen werden daher z. B. die Anforderungen des EU-Labels für den Energieverbrauch vorgegeben, so dass ausschließlich Produkte mit einer Klassifizierung mindestens nach dem Buchstaben A (besonders niedriger Verbrauch) berücksichtigt werden können.

Nach derzeitigem Stand beträgt innerstädtisch das Beschaffungsvolumen für diese Geräte rd. 320.000 € zzgl. MWSt. pro Jahr.

**Maßnahme 16: CO₂-Minderungsprogramm, Umstieg auf Umweltstrom im Verantwortungs- und Einzugsbereich der Stadt Köln
(Gebäudewirtschaft der Stadt Köln; Umwelt- und Verbraucherschutzamt)**

zu Ziel 7: Sichern der ökologischen Nachhaltigkeit

In 2007 hat die RheinEnergie ein CO₂-Minderungsprogramm in Höhe von 25 Mio. Euro beschlossen, das in den kommenden Jahren umgesetzt wird.

Parallel dazu stellt die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im laufenden Jahr für die Versorgung der städtischen Gebäude zu 50 Prozent auf Ökostrom und Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen um und wird damit rechnerisch eine Reduzierung von 37 Prozent CO₂ gegenüber einem vergleichbarer Strom-Mix aus dem Kraftwerkpark der öffentlichen Stromversorgung erzielen.

Darüber hinaus kooperiert die Stadt Köln im Rahmen der Städtepartnerschaften und Städtenetzwerke mit anderen europäischen und internationalen Städten im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes.

Maßnahme 17: Klimaabgabe bei städtischen Dienstreisen (Kämmerei, Personalamt)

zu Ziel 7: Sichern der ökologischen Nachhaltigkeit

zu Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für Entwicklung

Die Stadt Köln wird in den kommenden Monaten prüfen, unter welchen Voraussetzungen bei Flügen, die im städtischen Auftrag erfolgen, freiwillige Abgaben nach dem Clean Development Mechanism des Kyoto-Protokolls geleistet werden können. Falls eine Klimaabgabe geleistet wird, soll diese über geeignete Mittlerorganisationen in kommunale Klimaschutzprojekte fließen.

Darüber hinaus wird die Stadt Köln unter den Mitgliedern des zu bildenden Netzwerks „Köln in globaler Partnerschaft“ dafür werben, sich ebenfalls an diesem Klimaschutzprogramm zu beteiligen.

2.4 Unterstützung der Kommunen in den Ländern des Südens

Die Stadt Köln engagiert sich schon jetzt vielfach in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, indem sie

- Entwicklungsprojekte in Kölner Partnerstädten finanzieren hilft, sei es durch Spendenaktionen oder die Akquisition von Mitteln des Landes, Bundes oder der EU.
- den Aufbau kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in Ländern des Südens durch die Freistellung städtischer Bediensteter für den zeitlich befristeten Einsatz als kommunale Experten/innen in lokalen, von professionellen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführten Entwicklungsprojekten unterstützt.
- sich im Rahmen von Landes-, Bundes- oder EU-geförderten Projekten der Entwicklungszusammenarbeit oder durch den Austausch mit internationalen Fachdelegationen im interkommunalen Erfahrungsaustausch mit Städten im Süden engagiert.

Maßnahme 18: Entwicklungszusammenarbeit mit Kommunen in Entwicklungsländern (dezernatsübergreifend)

zu Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für Entwicklung

(unter Einbeziehung der Ziele 1-7)

Bislang eher ad hoc durchgeführte Maßnahmen sollen in enger Zusammenarbeit mit professionellen Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit, mit Hilfe der staatlichen Entwicklungshilfe sowie unter Nutzung der reichhaltigen kommunal-fachlichen Erfahrung, über die die Stadt zweifelsohne selbst verfügt, verstetigt werden. In besonderer Weise gilt das für die Unterstützung von Partnerstädten, die zu den Zielländern der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit gehören wie Bethlehem, Corinto/El Realejo, Peking und Tunis, für die zahlreichen Projekte des Amts für Kinder, Jugend und Familie in Chile, Paraguay, Südafrika und Uganda sowie den Know-How-Transfer im Bereich des Hochwasserschutzes.

Der zeitlich befristete Einsatz städtischer Bediensteter als kommunale Experten/innen in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit erweitert darüber hinaus die ProCent-Aktion sowie das städtische Corporate Volunteering-Konzept um eine neue Dimension. Die Unterstützungsmöglichkeiten lassen sich wie folgt unterteilen:

- a) reine finanzielle Unterstützung von Entwicklungsprojekten (durch eigene Haushaltsmittel, Spenden, Nothilfe/Hilfsgüter, ProCent, Mittelakquisition)
- b) Aufbau eines Beratungs- und Qualifizierungs-Pools zur Stärkung der Selbstverwaltungsstrukturen in den Süd-Partnerstädten mit verwaltungsinternen Fachkräften (Know-How-Transfer auch durch städtische Bedienstete)
- c) Koordinierung von fachspezifischem Know-How-Transfer (z.B. in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Umwelt/Energie, Trinkwasser, etc.) mit anderen Partnern (durch Programme des Bundes, des Landes und der EU).
- d) Städtediplomatie: Köln ist die einzige deutsche Stadt, die mit Tel Aviv-Yafo und Bethlehem sowohl in Israel als auch in den palästinensischen Autonomiegebieten über eine Partnerstadt verfügt. Im Rahmen dieser städtepartnerschaftlichen Beziehungen will die Stadt Köln einen kommunalen Beitrag zum Nahost-Friedensprozess leisten. Darüber hinaus ist die Stadt Köln in der Initiative 'Municipal Alliance for Peace' (MAP) engagiert, die von den israelischen und palästinensischen Kommunalverbänden ULAI und APLA gemeinsam getragen und vom niederländischen Städtetag VNG maßgeblich unterstützt wird.

Projektbeispiel: Sozialpädagogische und schulische Hilfen für Roma-Familien

Seit dem Jahr 2004 hat die Stadt Köln mit dem Projekt „Sozialpädagogische und schulische Hilfen für Roma-Flüchtlingsfamilien in Köln“ (01.06.2004 – 31.05.2009) begonnen, die soziale und Bildungssituation dieser am meisten benachteiligten Gruppe nachhaltig zu verbessern und u. a. den Schulbesuch der Kinder sicherzustellen.

Weitaus schwieriger ist die Situation der Roma u. a. in den Balkanländern. Die Stadt Köln hat aufgrund ihrer internationalen Verbindungen die Möglichkeit, ein Hilfeprojekt z.B. in Bosnien (Tuzla) oder Mazedonien (Skopje) zur Sicherung der Grundschulausbildung von Roma-Kindern aufzubauen. Internationale Verbindungen bestehen u. a. im Rahmen des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) und im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), die durch die Freudenberg-Stiftung gefördert wird. Die Freudenberg-Stiftung hat durch je zwei Hilfe-Projekte Verbindungen in Bosnien und Mazedonien geschaffen (z.T. mit Unterstützung durch die EU) und arbeitet an maßgeblicher Stelle mit im Roma-Education-Fund (REF), der von der Weltbank für den Zeitraum von 2005 bis 2015 ins Leben gerufen worden ist. Bei den Projekten handelt es sich u. a. um das RAA-Verbund-Projekt „Rucksack“, das zurzeit in Skopje erfolgreich durchgeführt wird. Mit Unterstützung durch die Stadt Köln könnte dieses Projekt auf andere Standorte in Mazedonien oder Bosnien ausgeweitet werden. U. a. könnten die Kölner Mediatoren/Mediatorinnen, die im Rahmen von „Rucksack“ in Köln arbeiten, Verbindungen in diese Länder stützen helfen, die auch für die Arbeit in Köln von Nutzen wären.

Die Verwaltung beabsichtigt, eine Projektplanung (einschl. Finanzierungsvorschlag) für den Zeitraum ab 2009 ff. zu erarbeiten und dem Rat bis Ende 2008 zur Entscheidung zuzuleiten.

3. Finanzielle und personelle Ressourcen

Die Stadt Köln beteiligt sich schon jetzt vielfach an der Umsetzung der Millenniums-entwicklungsziele. Ein verstärktes kommunales Engagement setzt allerdings die Be-

reitstellung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen voraus. So sind zwar die oben genannten Maßnahmen 1, 3, 4, 7, 9, 10, 13, 14, 15 und 16 integraler Bestandteil der laufenden Verwaltungstätigkeit, aber selbst sie bedürfen zum Teil zusätzlicher Ressourcen, während sich die anderen Maßnahmen nur dann realisieren lassen, wenn im städtischen Haushalt entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Ein ggf. weiter entstehender Mehrbedarf an Personal- und Sachkosten wird dem Rat – nach vorhergehender positiver Bedarfsprüfung – zur Entscheidung vorgelegt.

Zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele stehen gemäß Doppelhaushalt 2008/09 in 2008 insgesamt 25.000 € und in 2009 insgesamt 50.000 € zur Verfügung. Vorgeschlagen wird, mit ersten Maßnahmen bereits in 2008/2009 zu beginnen und insbesondere das Jahr 2009 für den Aufbau entsprechender Vernetzungsstrukturen zu nutzen, um dann ab 2010 für den Aufgabenbereich Kommunale Entwicklungszusammenarbeit / Millenniums-Aktionsprogramm der Stadt Köln jährlich eine Summe von 250.000 € zur Verfügung zu stellen, unterteilt in

a) Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

50.000 €, jeweils hälftig für die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit des zu bildenden Netzwerkes „Köln in globaler Partnerschaft“ sowie als Personal- und Sachkostenzuschuss für eine noch zu definierende Koordinationsstruktur auf Seiten der entwicklungspolitisch engagierten Vereine und Initiativen (Maßnahmen 11 und 12).

b) Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

100.000 € zur Förderung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Zielgruppe sind die in Köln ansässigen Vereine, Initiativen und Institutionen (Maßnahmen 5, 6 und 8).

c) Kommunale Entwicklungsprojekte im Süden

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Süden sind vorrangig über Mittel der staatlichen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit (insbesondere Land, Bund und EU) zu finanzieren. Da diese Projekte in der Regel der Ko-Finanzierung bedürfen, soll hierfür ein Budget in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt werden (Maßnahme 18).

Für humanitäre Projekte, insbesondere in den Kölner Partnerstädten, stehen darüber hinaus die ProCent-Spenden der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, über deren Verwendung der Oberbürgermeister und der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats gemeinsam entscheiden.

Neben entsprechenden finanziellen Ressourcen setzt die Unterstützung von Kommunen in den Ländern des Südens voraus, dass interessierte und qualifizierte städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre zeitlich befristete Mitarbeit als kommunale Expertinnen und Experten in entwicklungspolitischen Projekten von ihrer regulären Tätigkeit freigestellt und bei Bedarf von professionellen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit geschult werden (Maßnahme 18).

Für die Aufarbeitung der Informationen, die Vermittlung an die Schulen und deren Unterstützung fehlen bei der Schulverwaltung die personellen Ressourcen. Vor diesem Hintergrund wird zum Stellenplan 2010 eine halbe Stelle StOI BesGr. A 10 BBO eingerichtet. Die Stelle wird zunächst bis 31.12.2012 befristet. Auf der Grundlage der bis dahin gewonnenen Erfahrungswerte ist der Stellenbedarf zum Stellenplan 2013 einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Da derzeit für die Durchführung der Maßnahmen 5 und 6 beim Schulverwaltungsamt die personellen Ressourcen fehlen und auch eine Finanzierung der halben Stelle im laufenden Haushalt aufgrund fehlender Deckungsmöglichkeiten nicht angeboten werden kann, können diese Maßnahmen erst ab 2010 starten.

Anlagen

1. Bürgerantrag von KölnGlobal – Bündnis für Solidarität und Dialog vom 07.02.2007
2. Vorschläge von KölnGlobal zur lokalen Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele, April 2008
3. Millenniums-Erklärung der Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages
4. Ziele der Stuttgarter Partnerschaft "Eine Welt"

Anlage 1

“KölnGlobal – Bündnis für Solidarität und Dialog“

c/o KoelnAgenda e. V.

An den
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Postfach 10 35 64
50475 Köln

Köln, den 07.02.2007

Anregung gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln (§24 Gemeindeordnung NRW):

Köln setzt sich aktiv für die Verwirklichung der Millenniumentwicklungsziele ein

Auf dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen im Jahre 2000 haben 189 Staats- und Regierungschefs acht elementare Ziele festgelegt, um bis 2015 die schlimmsten Auswirkungen von Armut und sozialen Fehlentwicklungen in der Welt deutlich zu reduzieren (Anlage 2). Bereits fünf Jahre später zeigte sich, dass viele dieser Ziele weit verfehlt werden, wenn in den verbleibenden zehn Jahren die weltweiten Anstrengungen nicht ganz wesentlich zunehmen. Deshalb hat der Weltrat der Kommunen am 19.06.2005 in Peking die Millenniumserklärung der Kommunen (Anlage 3) verabschiedet, in der betont wird, dass ein dringender Handlungsbedarf auch auf kommunaler Ebene besteht. Denn die Kommunen können zu der Umsetzung der Ziele Entscheidendes beitragen.

Wir Kölner Bürgerinnen und Bürger sind überzeugt, dass dies für Köln auf Grund der hier vorhandenen vielfältigen und großen Potenziale in besonderem Maße gilt.

Daher stellen wir den folgenden **Antrag an den Rat der Stadt Köln:**

Die Stadt Köln verpflichtet sich,

1. im Sinne der Millenniumserklärung des Weltrates der Kommunen in Peking vom 19.06.2005, an der Umsetzung der Millenniumentwicklungsziele (MEZ) mitzuwirken und „die kommunale Selbstverwaltung durch eine verbesserte Bürgerbeteiligung und effektive Partnerschaften mit lokalen Gruppen und dem privaten Sektor zu stärken“.

2. geeignete öffentlichkeitswirksame Aktionsformen durchzuführen, um Aufmerksamkeit für die MEZ zu schaffen, die Bürgerschaft zu eigenen Aktivitäten bei der Umsetzung anzuregen, der Arbeit bestehender Gruppen zum Thema (wie z.B. das Bündnis KölnGlobal, das Allerweltshaus, der Weltladen, das Köln-Netz etc.) ein Forum zu eröffnen und sich für ein breites Kölner Akteursbündnis zur Verwirklichung der MEZ einzusetzen.

3. die Beschaffungsvorschriften bei Stadt und stadtnahen Betrieben dahingehend zu ändern und zu erweitern, dass Grundsätze nachhaltiger ökologischer Entwicklung (MEZ 7) und des Fairen Handels Berücksichtigung finden.

4. insbesondere den Fairen Handel mit Produzenten in Entwicklungsländern zu unterstützen (MEZ 1 und 8) durch:

4.1 Förderung von Verkaufsmöglichkeiten Fairer Produkte an Standorten der Stadtverwaltung

4.2 Appell der Stadt an die Karnevalsvereine, bei den Kölner Karnevalszügen verstärkt süßes Wurfmaterial (mindestens 10 %) aus Fairem Handel einzusetzen

4.3 Appell der Stadt an den konventionellen Handel, das Angebot von Waren mit dem Trans-Fair-Siegel auszuweiten.

5. alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt zu bitten, die bestehende Rest-Cent-Aktion auszuweiten und bis 2015 den letzten Teil des Gehaltes auf die Zehnerstelle abzurunden und das hierdurch frei werdende Aufkommen als Spende für die Verwirklichung der MEZ einzusetzen.

6. zusammen mit der IHK, der HWK und den Gewerkschaften alle Kölner Unternehmen aufzufordern, bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für verschiedene Formen von MEZ-Spenden zu werben, wie z.B. eine Rest-Cent-Aktion oder eine Corporate Social Responsibility (CSR)-Kampagne.

7. die Kompetenzen der Ämter der Stadt und die der stadtnahen Betriebe für die Erreichung der MEZ zu prüfen und einzusetzen: beispielsweise das Umwelt- und Verbraucherschutzamt, die Abfallwirtschaftsbetriebe und die Stadtwerke für das MEZ 7, das Gesundheitsamt für die MEZ 4, 5 und 6, das Schulverwaltungsamt für die Ziele 2 und 3, das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern für das Ziel 3 und die Stadtkämmerei und das Büro für internationale Angelegenheiten durch Finanzierung und Koordinierung ämterübergreifend für alle MEZ.

8. im Museums- und Raumkonzept des neuen Völkerkundemuseums ausreichenden Raum und Ressourcen für den Dialog der Kulturen vorzusehen (MEZ 8).

9. bei allen geeigneten Projekten eine Unterstützung durch Partnerschaften mit der lokalen Wirtschaft anzustreben.

10. sich dafür einzusetzen und den Landtag aufzufordern, dass das Land NRW die Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit wieder aufnimmt (MEZ 8).

11. im Haushalt der Stadt Mittel für die Umsetzung der MEZ einzustellen mit einem Ansatz von jährlich mindestens einem Promille aller Steuereinnahmen (MEZ 1 und 8).

12. an die Bundesregierung zu appellieren, einen Schuldenerlass der Entwicklungsländer im Sinne der aktuellen Forderungen der Kampagne www.erlassjahr.de und des vom Rat im Mai 1999 angenommenen Bürgerantrages des Kölner NordSüdForums voranzubringen (MEZ 8).

13. den Flughafen Köln-Bonn aufzufordern, bei den Fluggästen dafür zu werben, für die durch das Fliegen entstehenden Klimaschäden eine freiwillige Abgabe für Klimaschutzprojekte (nach dem Clean Development Mechanism des Kyoto-Protokolls über Atmosfair, www.atmosfair.de) zu leisten und selbst bei Flugreisen der MitarbeiterInnen der Stadt Köln eine entsprechende Zahlung zu leisten. (MEZ 7 und 8).

Die Stadt Köln hat im Jahr 2006 bereits einen ersten Schritt getan und durch die Aufstellung der Millenniumstore auf dem Neumarkt und die Unterstützung der Veranstaltungsreihe „Kölner Horizonte“ in der Bürgerschaft auf die acht Millenniumentwicklungsziele aufmerksam gemacht.

Wir bitten dringend darum, nun diese weiteren wichtigen Schritte zu gehen.

Folgende Organisationen und Privatpersonen haben den o.g. Bürgerantrag unterzeichnet:

1. KölnAgenda e.V.	20. Monika Zier
2. Connecting Worlds e.V.	21. Anne Girsig
3. Terre des hommes	22. Stefan Kreuzberger
4. Allerweltshaus e.V.	23. Anja Becker
5. Interkultureller Garten Köln e.V., c/o KölnAgenda,	24. Sophie Hennis
6. Kolpingwerk Sozial- und Entwicklungshilfe	25. Kasia Kowala-Stamm
7. Amistad Santiago de Cuba & Colonia e.V.	26. Martin Rüber
8. Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Köln-Corinto/EIRealejo e.V.	27. Ralf Sembowski
9. FIAN e.V. Lokalgruppe Köln	28. Wolfgang Sterk
10. Ökumenischer Friedenskreis Pesch	29. Wilhelm Teuerle
11. Deutsch-Indonesische Gesellschaft	30. Peter Berkenkopf
12. VOVI e.V.,c/o Allerweltshaus e.V.	31. Dr. Joe Dramiga
13. Allerweltskino	32. Claudia Telschow
14. Tatort – Straßen der Welt e.V.	33. Martin Block
15. Kinderland Brasilien e.V.	34. Werner Wilkens
16. Peter Mai	35. Dr. Ludwig Arentz
17. Sonja Merch	36. Michael Gybas
18. Roland Pareik	37. Hille Lammers
19. Lynn Rüdlich	38. Uta Schmitz
	39. Herbert Bretz

Anlage 2

KölnGlobal—Bündnis für Solidarität und Dialog

Vorschläge der Bürgerschaft an die Stadt Köln zur lokalen Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele

Acht Ziele, die die Welt bewegen

Mit der Millenniumserklärung aus dem Jahr 2000 verpflichteten sich 189 Staats- und Regierungschefs zum gemeinsamen Kampf gegen extreme Armut und Hunger, Geschlechterdiskriminierung, Umweltzerstörung und HIV/AIDS. Darüber hinaus versicherten sie, allen Menschen bis 2015 den Zugang zu Grundausbildung, Gesundheits- und Wasserversorgung zu verbessern. Mit diesen Zusagen gaben sie den Bürgerinnen und Bürgern der Welt ein Versprechen und verabschiedeten die acht Millennium-Entwicklungsziele (MDGs), die eine große Chance bieten, um eine sicherere und gerechtere Welt zu schaffen.

Angeregt durch eine Initiative von KölnGlobal beschloss der Rat der Stadt Köln am 8. November 2007 — wie bereits 34 kommunale Gebietskörperschaften vor ihm — die Unterzeichnung der „Millenniums-Erklärung der Kommunen“ aus dem Jahre 2005. Dort ist von einer „entscheidenden Rolle“ der Kommunen bei der Erreichung der Ziele und „höchster Priorität“ zum Handeln die Rede. Konkret sollen sich die Unterzeichner dafür einsetzen, dass „die kommunale Selbstverwaltung durch eine verbesserte Bürgerbeteiligung und effektive Partnerschaften mit lokalen Gruppen und dem privaten Sektor“ gestärkt wird, damit die Ziele bis 2015 noch erreicht werden können.

In Folge des Bürgerantrages von KölnGlobal wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, innerhalb des nächsten halben Jahres einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Umsetzung auszuarbeiten. Die Umsetzung und Wirksamkeit soll dann nach einem Jahr Praxis überprüft werden.

Was kann die Kommune tun?

Viele Anregungen und Vorschläge beinhaltet bereits der Bürgerantrag: Vom Ausschank des fair gehandelten und ökologischen „Köln Cafe“ in allen öffentlichen Einrichtungen über einen zentralen interkulturellen Treffpunkt im neuen Völkerkundemuseum, Flugticketabgaben der städtischen Bediensteten für Klimaschutzprojekte bis hin zu neuen finanziellen Förderungen für bürgerschaftliches Engagement und Spendenaktionen zusammen mit der Kölner Wirtschaft reichen die Ideen.

Welche Maßnahmen sind umsetzbar?

I. Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung

- Publikation (print, virtuell) „KölnGlobal“: Köln in der Einen Welt
- Förderung regelmäßiger „Eine-Welt-Kultur“-Ereignisse: HORIZONTE, FilmGlobal, Allerweltskino; „WorldMusic-Festival“ mit Philharmonie, WDR, unter Einschluss intern. Gruppen in der Stadt und der Partnerstädte
- Aufbau und Umsetzung eines EineWeltProgramms und interkulturellen Treffpunkts im neuen Völkerkundemuseum.

II. Maßnahmen zur Vernetzung und Konzentration von Aktivitäten

- Förderung von Millenniums-Projekten von Kölner Eine-Welt-Initiativen (analog früherer GFG-Finanzierung)
- Förderung von Schulpartnerschaften mit Schulen in Süd-Kommunen zur Verbesserung der Grundbildung, besonders von Mädchen
- Förderung von entwicklungsrelevanten Hochschul- und Forschungsprojekten und des Studentenaustauschs
- Gezielte Förderung städtepartnerschaftlicher Aktivitäten zur Verfolgung der MDGs (Ringpartnerschaften etc.)
- Förderung MDG-relevanter themenspezifischer Netzwerke in Köln (Bsp. Stuttgart)

III. Maßnahmen zur Förderung einer global denkenden und handelnden Kommunalpolitik

- Förderung von Nutzung und Umsatz fair gehandelter Produkte in städtischen Einrichtungen
- Einführung eines fairen Beschaffungswesens in der Kölner Verwaltung und stadtnahen Einrichtungen und der Ausschluss von Kinderarbeit
- Umstieg auf Umweltstrom im Verantwortungs- und Einzugsbereich der Stadt Köln
- Implementierung eines „Nachhaltigkeits-Indikatoren-System“ für kommunales Handeln

IV. Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen in den Ländern des Südens

- Aufbau eines Beratungs- und Qualifizierungs-Pools zur Stärkung der Selbstverwaltungsstrukturen in den Süd-Partnerstädten (Umwelt, Wasser, Müll...) durch Verwaltung und Fachleute aus Kölner Gruppen
- Nutzung der einschlägigen Personal-Entsende- und -Austausch-Programme (DED, InWEnt, Weltwärts)
- Förderung beruflicher Qualifizierung von Technikern in Zusammenarbeit mit der IHK (Solar- und Versorgungstechnik etc.)
- Hilfe beim Auf- und Ausbau von Gesundheitssystemen

Was soll das kosten?

Um die Umsetzung des Beschlusses zu ermöglichen, muss natürlich die Finanzierung sichergestellt sein. Als einen gut verkraftbaren Beitrag seitens der Stadt sehen wir **ein Promille der Steuereinnahmen**, also etwa 1,2 Millionen Euro bzw. 1,2 Euro pro Kopf der Kölner Bevölkerung jährlich an.

Dies dürfte finanztechnisch umsetzbar sein, da es sich um einen kleinen Bruchteil der jährlichen Schwankungen der Steuereinnahmen handelt. Die Verwaltung müsste also in der Lage sein, auch diese Anregung, die der Stadtrat einstimmig verabschiedet hat, umzusetzen. Mit diesen Mitteln sollte es möglich sein, erhebliche zusätzliche Mittel einzuwerben: von Sponsoren und Spendern durch Öffentlichkeitsarbeit, von der Wirtschaft durch Public-Private Partnership, von der EU durch Dreiecks- und Ringpartnerschaften. Hinzu kommen Eigenmittel von entwicklungspolitischen Gruppen und Organisationen sowie die wertvolle ehrenamtliche Arbeit aus Stadtverwaltung, Wirtschaft, Hochschulen, Gruppen und Öffentlichkeit.

Schätzung der Verwendung der Mittel:

- 10 Prozent, also 120 000 Euro Personal- und Sachmittel für Verwaltungs-, Koordinierungs- und einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Neue feste Stelle für eine/n „Eine-Welt-Beauftragte/n“ in Köln.
- 600 000 Euro, also 50 Prozent, können allein die entwicklungspolitischen Gruppen in sinnvolle MDG-Projekte sowie Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Köln umsetzen. Das kann aus den Erfahrungen mit den Mitteln aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz abgeschätzt werden.
- 40 Prozent, 480 000 Euro, für Gemeinschaftsprojekte mit Entwicklungshilfeorganisationen, Wirtschaft und anderen EU-Städten sowie für Reise- und Sachkosten, teils auch Personalkosten, der Fachleute aus Stadtverwaltung und Hochschulen.

Die Mittel sollten aber nicht nach einem festen Schlüssel verteilt werden, sondern nach der Qualität der Projektvorschläge. Dazu sind Förderkriterien auszuarbeiten und dann zu Bewerbungen um die Mittel für **Kölner MDG-Projekte**, die ein Markenzeichen und ein Werbeträger für unsere Stadt in der Welt werden sollen, öffentlich aufzufordern.

KölnGlobal—Bündnis für Solidarität und Dialog

c/o KölnAgenda e.V. (V.i.s.d.P)
Kartäusergasse 9-11
50678 Köln
Tel.: 0221-3310887
E-Mail: info@koeln-global.net
www.koelnglobal.de

Köln, im April 2008

Anlage 3

Millenniums-Erklärung der Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages

Die Stadt

Begrüßt die von den Vereinten Nationen im Jahre 2000 verabschiedeten Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals MDGs) für eine bessere, gerechtere und sicherere Welt,

Betont, dass sich die Verpflichtungen aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen zwar in erster Linie an die Regierungen der 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen richten, die die Erklärung unterschrieben haben,

Äußert aber gleichwohl ihren Willen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele mitzuwirken

Will in diesem Sinne prüfen, inwieweit folgende Aktivitäten realisiert werden können:

I. Maßnahmen der Information und Bewusstseinsbildung

Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Aktionen Dritter mit dem Ziel, die Information über die Millenniums-Entwicklungsziele in der Bevölkerung zu verbreitern und somit das Bewusstsein für die damit angesprochenen Probleme zu wecken und Denkanstöße zu geben
Förderung von Dialog und Zusammenarbeit mit ausländischen Mitbürgern/innen, insbesondere aus den Weltregionen, auf die sich die Anstrengungen der Millenniums-Entwicklungsziele richten, in kommunalen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Bibliotheken, Museen, Volkshochschulen, Freizeiteinrichtungen), um so durch direkte Kontakte ein für viele Mitbürger/innen vergleichsweise abstraktes Thema begreiflicher zu machen

II. Maßnahmen der Vernetzung und Konzentration von Aktivitäten

Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses von lokalen Akteuren (Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Universitäten, örtliche Wirtschaft und örtliches Handwerk, Kirchen usw.), um den Bestrebungen und Aktivitäten zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele eine möglichst breite Verankerung und Beständigkeit zu geben

Ausrichtung der kommunalen Partnerschaftsarbeit auf Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (z. B. Aufnahme des Themas in die Arbeitsprogramme mit den Städtepartnern und Austausch über Aktivitäten in den Partnerkommunen bzw. Durchführung gemeinsamer Aktionen)

III. Maßnahmen zur Förderung einer global denkenden und in diesem Sinne Verantwortung übernehmenden Kommunalpolitik

Überprüfung des eigenen kommunalen Handelns auf Verhaltensmuster, die dem Grundsatz der Einen Welt verpflichtet sind und die damit auch die allgemeine Grundlage der Millenniums-Entwicklungsziele unterstützen (z.B. Einsatz fair gehandelter Produkte in der Verwaltung, Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten und auf kommunalen Veranstaltungen, faires und nachhaltiges Beschaffungswesen in den Bereichen Energie, Baustoffe, Dienstbekleidung, Bürobedarf, Einsatz energiesparender Fahrzeuge, Maßnahmen zur Energieeffizienz usw.)

IV. Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen in den Ländern des Südens

Erweiterung des bestehenden Partnerschaftsnetzes auf Dreieckspartnerschaften mit einer oder mehrerer Kommunen aus EU-Ländern und einer Kommune aus den Ländern des Südens
Förderung starker, selbstverwalteter Kommunen in den Entwicklungsländern durch Unterstützung des kommunalen fachlichen Wissenstransfers im Rahmen des Einsatzes von kommunalen Experten/innen in kommunalen Entwicklungsprojekten erfahrener Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit

Ist der Überzeugung, dass das kommunale Engagement im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele auch dazu beitragen kann, der wachsenden Armutswanderung nach Europa entgegenzuwirken

Fordert die Bundesregierung auf, den Willen der Kommunen, ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu leisten, anzuerkennen und sie stärker als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen.

Anlage 4

Ziele der Stuttgarter Partnerschaft "Eine Welt":

1. Die "Stuttgarter Partnerschaft Eine Welt" will Brücken bauen innerhalb unserer Stadt wie auch zu anderen Städten und Menschen dieser Welt.
2. Die "Stuttgarter Partnerschaft Eine Welt" will dafür eintreten, dass die Menschen in Stuttgart konkreter und bewusster die Lebenssituationen der Menschen aus möglichst vielen armen Städten kennen lernen, und zugleich für mehr Verständnis, Toleranz und Hilfsbereitschaft werben.
3. Die "Stuttgarter Partnerschaft Eine Welt" will die vielfältigen Initiativen in Stuttgart öffentlich besser erlebbar machen sowie den Dialog und den Erfahrungsaustausch untereinander stärken.
4. Die "Stuttgarter Partnerschaft Eine Welt" will sich dafür einsetzen, dass auch in den Schulen vermehrt entwicklungspolitische Ziele angesprochen und Schulen für Schulpartnerschaften auch mit Schulen der sogenannten "Dritten Welt" gewonnen werden.
5. Die "Stuttgarter Partnerschaft Eine Welt" will als Plattform zur Unterstützung und Zusammenarbeit von Dritten dienen, z.B. mit der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ), mit der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der EU-Kommission, den Vereinten Nationen, der UNESCO und dem Weltverband United Cities and Local Governments.
6. Die "Stuttgarter Partnerschaft Eine Welt" will Städte unterstützen, vor allem durch Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort, zum Beispiel mit Know-How beim Aufbau von kommunalen Strukturen.
7. Die Stuttgarter Partnerschaft "Eine Welt" will sich in Stuttgart dafür einsetzen, dass der Einzelhandel möglichst Produkte aus "Fairem Handel" anbietet und damit z.B. illegale Kinderarbeit, die Ausbeutung von Frauen oder das illegale Abholzen des Regenwalds erschwert werden.
8. Die "Stuttgarter Partnerschaft Eine Welt" will sich - auch in Zusammenarbeit mit der IHK - dafür einsetzen, dass die große Zahl der international agierenden Unternehmen mit ihren Niederlassungen vor Ort an den acht UN-Entwicklungszielen mitwirken.
9. Die "Stuttgarter Partnerschaft Eine Welt" will dafür werben, dass Wissenschaft und Forschung in Stuttgart sich noch stärker für die Entwicklung angepasster Technologien engagiert.
10. Die "Stuttgarter Partnerschaft Eine Welt" will sich dafür einsetzen, dass die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit trotz der schwierigen Haushaltslage des Bundes weitergeführt und wenn möglich aufgestockt wird.